

TIPPS ZUM JAHRESWECHSEL

Steuerreduktion auf der Zielgeraden

„Alle Jahre wieder ...“ kommen mit der Weihnachtszeit nicht nur das Christuskind, sondern auch Änderungen steuerlicher Regelungen auf Unternehmer zu. Damit bieten sich auch noch einige Gelegenheiten, die Steuerlast des Jahres 2007 zu reduzieren. Das neue Jahr bringt Änderungen des Arbeitszeitgesetzes mit sich. Für Teilzeitarbeitskräfte gilt ab 1. 1. 2008:

Änderungen der zu leistenden Arbeitszeit müssen schriftlich festgehalten werden; beispielsweise im Dienstvertrag oder auf dem Dienstzettel.

Für Mehrarbeitsstunden (Stunden, die das vereinbarte Arbeitsausmaß überschreiten) ist ein Zuschlag von 25 Prozent zu bezahlen, außer sie werden innerhalb der nächsten drei Monate durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Dieser Zuschlag kann im Kollektivvertrag auch höher oder niedriger festgelegt werden, ist aber steuerlich nicht begünstigt.

Darüber hinaus sollten Sie noch folgende Steuertipps beachten, um gut ins

neue Jahr zu rutschen. Meistens geht es darum, Steuerbegünstigungen (voll) auszunutzen, um die Steuerlast eines Jahres zu reduzieren.

Steuertipps für Unternehmer

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner ist die einfachste Möglichkeit zur Steuerreduktion die Verschiebung von Einnahmen in das nächste Jahr und das Vorziehen von Ausgaben in das heurige Jahr. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Zahlung!

Unser Tipp: Bezahlen Sie sinnvolle Betriebsausgaben noch heuer, schicken Sie Ihre Rechnungen allerdings erst 2008 an Ihre Kunden. Diese Zahlungen gehen daher erst im neuen Jahr ein, weshalb der Überschuss des Jahres 2007 und die Steuerlast sinken.

EA-Rechnern steht auch der Freibetrag für Investierte Gewinne (FBIG) zu. Dadurch werden bestimmte Investitionen bis zehn Prozent des Gewinnes (max. 100.000 Euro) einkommenssteuerfrei gestellt.

Unser Tipp: Berechnen Sie, wie hoch Ihr Gewinn für das Jahr 2007 sein wird und wie viel Sie im laufenden Jahr bereits investiert haben. Die Differenz (zehn Prozent des Gewinnes abzüglich bereits durchgeführter Investitionen) sollten Sie investieren, um den FBIG vollständig auszunutzen. Eine genaue Betrachtung des FBIG finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.siart.at/43.html> („Steuerzuckerl: Vermögensaufbau auf Finanzkosten!“).

Bei Unternehmen und Personengesellschaften, die eine Bilanz erstellen („Bilanzierer“), ist die Beeinflussung der Gewinnhöhe durch die Verschiebung von Aufwänden und Erträgen möglich. Bilanzierende Einzelunternehmen und Personengesellschaften können außerdem die Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne nutzen. Werden bis zu 100.000 Euro im Unternehmen belassen und nicht entnommen, wird dieser Betrag nur mit dem halben Durchschnittssteuersatz belastet.

Steuertipps zum Jahreswechsel und Änderungen 2008

Steuerreduktion auf der Zielgeraden

Alle Jahre wieder... kommen mit der Weihnachtszeit nicht nur das Christuskind, sondern auch Änderungen steuerlicher Regelungen auf Unternehmer zu. Damit bieten sich auch noch einige Gelegenheiten, die Steuerlast des Jahres 2007 zu reduzieren.

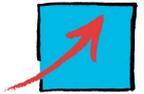
Das neue Jahr bringt Änderungen des Arbeitszeitgesetzes mit sich. Für Teilzeitarbeitskräfte gilt ab 1.1.2008:

1. **Änderungen der zu leistenden Arbeitszeit** müssen **schriftlich festgehalten** werden; beispielsweise im Dienstvertrag oder auf dem Dienstzettel.
2. Für **Mehrarbeitsstunden** (Stunden, die das vereinbarte Arbeitsausmaß überschreiten) ist ein **Zuschlag von 25 %** zu bezahlen, außer sie werden innerhalb der nächsten drei Monate durch **Zeitausgleich im Verhältnis 1:1** ausgeglichen. Dieser Zuschlag kann im Kollektivvertrag auch höher oder niedriger festgelegt werden, ist aber **steuerlich nicht begünstigt**.

Darüber hinaus sollten Sie noch folgende Steuertipps beachten, um gut ins neue Jahr zu rutschen. Meistens geht es darum, Steuerbegünstigungen (voll) auszunutzen, um die Steuerlast eines Jahres zu reduzieren.

I.) Steuertipps für Unternehmer

Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner ist die einfachste Möglichkeit zur Steuerreduktion die **Verschiebung von Einnahmen** in das nächste Jahr und das



Vorziehen von Ausgaben in das heurige Jahr. Entscheidend ist der **Zeitpunkt der Zahlung!**

Unser Tipp: Bezahlen Sie sinnvolle Betriebsausgaben noch heuer, schicken Sie Ihre Rechnungen allerdings erst 2008 an Ihre Kunden. Diese Zahlungen gehen daher erst im neuen Jahr ein, weshalb der Überschuss des Jahres 2007 und die Steuerlast sinken.

EA-Rechnern steht auch der **Freibetrag für Investierte Gewinne (FBIG)** zu. Dadurch werden bestimmte Investitionen bis 10 % des Gewinnes (max. EUR 100.000,--) einkommenssteuerfrei gestellt.

Unser Tipp: Berechnen Sie, wie hoch Ihr Gewinn für das Jahr 2007 sein wird und wie viel Sie im laufenden Jahr bereits investiert haben. Die Differenz (10% des Gewinnes abzüglich bereits durchgeführter Investitionen) sollten Sie investieren, um den FBIG vollständig auszunutzen. Eine genaue Betrachtung des FBIG finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.siart.at/43.html> („Steuerzuckerl: Vermögensaufbau auf Finanzkosten!“).

Bei Unternehmen und Personengesellschaften, die eine Bilanz erstellen („**Bilanzierer**“), ist die Beeinflussung der Gewinnhöhe durch die **Verschiebung von Aufwänden und Erträgen** möglich.

Bilanzierende Einzelunternehmen und Personengesellschaften können außerdem die **Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne** nutzen. Werden bis zu EUR 100.000,-- im Unternehmen belassen und nicht entnommen, wird dieser Betrag nur mit dem halben Durchschnittssteuersatz belastet.

Unser Tipp: Die Vorgehensweise ähnelt jener bei Nutzung des FBIG. Durch Schätzung des Gewinnes 2007 wird die maximale Begünstigung ermittelt („*Wird mein Unternehmen zum Jahresende mehr oder weniger als EUR 100.000,-- Gewinn haben?*“) und mit den bisherigen Entnahmen (auch private Steuerzahlungen gehören dazu) verglichen.

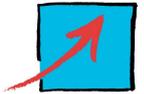
Liegt der Gewinn unter EUR 100.000,-- sollte wenn möglich nichts entnommen werden, um die begünstigte Besteuerung bestmöglich auszunutzen.

Bei einem Gewinn über EUR 100.000,-- sollte der diesen Höchstbetrag übersteigende Betrag zur Bildung privater Reserven noch im Jahr 2007 entnommen werden.

Achtung: Wurde diese Regelung bereits im Vorjahr genutzt, dürfen die entnommenen Beträge den einbehaltenen Gewinn des Jahres 2007 nicht übersteigen (sonst: Nachversteuerung!).

Der Forschungsfreibetrag (FFB, 25%) und die Forschungsprämie (8 %) fördern Ausgaben für Forschung, experimentelle Entwicklung und Investitionen, die nachhaltig für die Forschung verwendet werden.

Doch selbst wenn Sie andere für sich forschen lassen, können sie profitieren: Auch Auftragsforschungen von externen Instituten können bis zu EUR 100.000,-- verwertet werden. **Bildungsfreibetrag (BFB, 20%) und Bildungsprämie (6 %)** behandeln



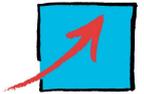
ebenfalls den Wissenserwerb. Für externe Aus- und Fortbildungskosten kann zwischen beiden Variante gewählt werden. Bei innerbetrieblichen Maßnahmen steht hingegen nur der Bildungsfreibetrag zur Verfügung (max. EUR 2.000,-- pro Tag).

Falls Sie überlegen, neue Lehrlinge einzustellen, sollten Sie sich schnell entscheiden. Für jeden 2007 eingestellten Lehrling gibt es vom Finanzamt eine steuerfreie **Lehrlingsausbildungsprämie von EUR 1.000,--**, die auch in jedem weiteren Jahr, in dem das Lehrlingsverhältnis aufrecht ist, ausbezahlt wird. Hierfür muss nach der Probezeit ein definitives Lehrverhältnis zustande kommen.

Der Jahreswechsel bietet auch immer eine gute Gelegenheit, die Archive zu entrümpeln. Per 31.12.2007 endet die **siebenjährige Aufbewahrungspflicht** für Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere des Jahres 2000. Diese können vernichtet werden (Ausnahme: Dokumente über Grundstücke), außer sie sind für Berufungsverfahren oder andere anhängige gerichtliche oder behördliche Verfahren relevant.

Spenden, die **aus dem Betriebsvermögen** an begünstigte Institution (Universitäten, Forschungseinrichtungen,...) erfolgen, sind bis maximal 10 % des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres (2006) steuerlich absetzbar. Wollen Sie noch heuer ihre Steuerlast reduzieren, müssen derartige Spenden bis spätestens 31.12.2007 erfolgen!

Auch **Geld- und Sachspenden zur Hilfe bei Katastrophenfällen** sind steuerlich absetzbar, wenn diese der Werbung dienen und auch entsprechend vermarktet werden. Hier zählt somit das Prinzip „Tue Gutes und rede darüber“.



II.) Steuertipps für Arbeitgeber und deren Mitarbeiter

Das Weihnachtsfest und die damit verbunden Feiern werfen schon ihre Schatten voraus. Wollen Sie Ihren Mitarbeitern Gutes tun und Weihnachtsgeschenke spendieren, sind diese bis zu einem Freibetrag von **EUR 186,-- pro Jahr steuerfrei**. Dies gilt allerdings nur für Sachzuwendungen. **Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig**. Bei der Ausrichtung der Weihnachtsfeier ist zu beachten, dass für Betriebsveranstaltungen pro Arbeitnehmer und Jahr(!) ein **Freibetrag von EUR 365,--** zu Verfügung steht. Wird mehr ausgegeben, stellt dies für den Mitarbeiter einen steuerpflichtigen Arbeitslohn dar.

Unser Tipp: Zählen Sie die Aufwendungen für die bisher im Jahr 2007 abgehaltenen Betriebsveranstaltungen zusammen und dividieren Sie diesen Betrag durch Ihre Mitarbeiterzahl. Vergleichen Sie dieses Ergebnis mit dem Freibetrag von EUR 365,-- um zu sehen, welche Summe Sie im heurigen Jahr noch steuerbegünstigt ausgeben können.

Übernimmt der Arbeitgeber die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer durch Prämienzahlungen für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen, sind **pro Mitarbeiter und Jahr EUR 300,-- steuerfrei**.

Achtung: Liegt Bezugsumwandlung (siehe Beispiel) vor und ist die ASVG-Höchstbemessungsgrundlage noch nicht überschritten, besteht Sozialversicherungspflicht!

Beispiel: Der Mitarbeiter kann entscheiden, ob er zugunsten der Zukunftssicherung auf Teile seines Gehalts verzichtet → Bezugsumwandlung → Sozialversicherungspflicht!

Auch die Beteiligung der Mitarbeiter am eigenen Unternehmen ist steuerlich begünstigt. Werden Mitarbeiterbeteiligungen verbilligt oder kostenlos an die Beschäftigten abgegeben, steht **pro Mitarbeiter und Jahr ein Freibetrag von EUR 1.460,--** zu. Diese Beteiligung muss allerdings länger als 5 Jahre gehalten werden.

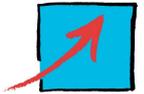
III.) Steuertipps für Arbeitnehmer

Für Arbeitnehmer bieten Werbungskosten eine Möglichkeit zur Steuerersparnis. Werbungskosten sind Kosten, die **beruflich veranlasst** sind. Daher können von Fortbildungskosten über Fachliteratur bis zu Telefonkosten viele verschiedene Aufwendungen geltend gemacht werden.

Unser Tipp: Wollen Sie Werbungskosten noch heuer von der Steuer absetzen, so müssen diese bis zum 31.12.2007 bezahlt werden.

IV.) Steuertipps für alle Steuerpflichtigen

Steuerberatungskosten können Sie **unbeschränkt** absetzen.



Auch der **Kirchenbeitrag** ist ein Abzugsposten, allerdings mit **EUR 100,-** pro Jahr begrenzt.

Getätigte **Spenden** werden **bis zu 10% des Vorjahreseinkommens** begünstigt.

Außergewöhnliche Belastungen für Krankheiten, Behinderungen, Zahnbehandlungen etc., die von der Versicherung nicht ersetzt werden, können im Jahr der Bezahlung steuerlich abgesetzt werden, wenn sie einen bestimmten Selbstbehalt übersteigen. Dessen Höhe hängt vom Einkommen ab und reicht von 6 % (Einkommen bis EUR 7.300,-) bis 12 % (Einkommen über EUR 36.400,-).

Waren Sie auf dem Aktienmarkt erfolgreich und haben einen Gewinn („**Spekulationsgewinn**“) erzielt, können Sie diesen durch **Spekulationsverluste** wieder reduzieren. Warum sollte man das tun? Die Antwort ist einfach: Um Steuern zu sparen. Spekulationsgewinne sind nur bis zu EUR 440,- steuerfrei, überschreitende Beträge hingegen steuerpflichtig. Daher ist es empfehlenswert, den Gewinn zum Jahreswechsel unter diese Grenze zu drücken oder zumindest so weit wie möglich zu reduzieren.

Unser Tipp: Verkaufen Sie Aktien, die Sie innerhalb des letzten Jahres erworben haben und die derzeit einen schlechteren Kurs aufweisen. Dadurch realisieren Sie einen Spekulationsverlust und reduzieren Ihren steuerpflichtigen Spekulationsgewinn des Jahres 2007. Die zu zahlende Steuer sinkt. Die zu diesem Zwecke verkauften Aktien können Sie natürlich im neuen Jahr wieder erwerben.

Prämie 2007 für Zukunftsvorsorge und Bausparen

Sind Sie aktiv erwerbstätig und investieren Sie noch heuer mindestens EUR 2.115,- in die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge, dann erhalten Sie die Höchstprämie von 9 %. Sie können aber auch das Bausparen wählen: Ein Einzahlungsbetrag von max. EUR 1.000 wird im Jahr 2007 mit EUR 35,- staatlich gefördert.

**Mag. Rudolf Siart, Steuerberater in Wien,
Siart + Team Treuhand,
1160 Wien, Enenkelstraße 26,
Tel: 4931399 – Fax: 4931399/40,
e-mail: siart@siart.at – www.siart.at**

